Lebensschutz-Informationen
LSI



Stimme des Gewissens

Herausgeber: COLLEGIUM HUMANUM Akademie für Umwelt und Lebensschutz e.V. (vormals WSL-D)

38. Jahrgang Nr. 4 Juli / August 2007

„Contradictio est regula veri, non contradictio est falsi“

„Der Widerspruch ist Maßstab des Wahren, der Nichtwiderspruch der des Unwahren“

(G. W. F. Hegel, die Habilitationsthesen)

„Was ist erquicklicher als Licht?“

Goethe, der große Augenmensch, der so ganz mit dem Lichte lebte, und von dem wir daher annehmen möchten, daß für ihn das Licht das höchste war, antwortet auf diese Frage: „Das Gespräch!“

Das läßt aufmerken: so wichtig ist dem großen Meister und Kenner des Lebens dieses Medium menschlicher Kommunikation. Selbstverständlich ist dasjenige Gespräch gemeint, das geistdurchdrungen, „lichtersehnend“ zum „Lichtes-Spender“ führt.

Ein solches Gespräch muß ohne Rückhalt **offen** geführt werden können, es muß brüderlich den anderen schützen, wo er eine Blöße zu zeigen scheint anstatt diese auszunutzen und zuzustoßen, wo er schwach ist, um ihn „aus dem Sattel zu werfen“. Es sollte nicht **festnageln** wollen oder in Denkschemata einsperren, die es gerade zu überwinden gilt.

...

Nur so kann aus der immer noch nach mittelalterlicher Weise gängigen **Disputation**, in der jeder von seiner Kanzel dem Gegenüber nur seinen **Stand-Punkt** argumentiert und alles darauf anlegt, Recht zu behalten, statt einer **Diskussion**, die im dis-kutere (gleich spalten!) nur Kleinholz macht, statt einer **Aus-einander-setzung**, ein Zusammenrücken werden. Also ein Gespräch, das zusammenführt, und darum als erquicklicher empfunden werden mag als selbst das Licht, eben, weil es das Farbenbündel der verschiedenen Aspekte wieder zum Urlicht vereinigt.

Wir erfahren immer wieder, daß wir nur durch das Gespräch die Wahrheit ermitteln können, indem wir von den verschiedenen „Stand-Punkten“ aus die mannigfachen Aspekte des anzuschauenden Phänomens uns mitteilen.

...

Wir alle sind Wandergenossen auf dem Wege zur Wahrheit. Das alte Wort „nihil humanum mihi alienum est“ („nichts Menschliches ist mir fremd“) kann eine neue und umfassende Bedeutung erhalten: Es sollte nichts geben, was nicht unter den Menschen angesprochen werden könnte. Die sog. „heißen Eisen“ müssen angefaßt und gemeinsam geschmiedet werden zu Pflugscharen, die den Acker der Zukunft bereiten.

Hier dient Ängstlichkeit nur dem Diabolos! Die Angst ist das beste Tor zum Einlaß des Bösen in die eigene Seele. Vom Diabolos, dem Durcheinanderwerfer und Zwiespaltstifter, erzählt das Märchen „Das Mädchen ohne Hände“. In diesem Märchen verfälscht der Teufel die Botschaft von Mensch zu Mensch: Der Brief, der dem im Felde weilenden König die Nachricht von dem freudigen Ereignis der Geburt seines ersten Sohnes übermitteln soll, wird dem unterwegs bei einer Rast eingeschlafenen Boten vom Teufel entwendet und durch einen an-

deren ersetzt, der von der Geburt eines Wechselbalges berichtet. Und des Königs Antwort, sich ob dieses Unglückes dennoch der Königin pfleglich bis zu seiner Rückkehr anzunehmen, wird durch einen gleichen Tausch im Schlaf zur Aufforderung an des Königs Mutter, die Königin sofort zu töten.

Wer **schläft**, muß sich versehen, daß seine Mitteilungen ins Gegenteil verkehrt werden, wenn der Widersacher unbemerkt seine Hand im Spiele hat. Hellwache Aufmerksamkeit ist heute im Umgang der Menschen untereinander vonnöten, soll es dem altbösen Feind nicht gelingen, durch heillose Mißverständnisse den von ihm gewünschten „Kampf aller gegen alle", als die Selbstzerstörung der Menschheit, zu entfachen.

(Werner Georg Haverbeck, Entschluß zur Erde, S. 91 ff.)

Der Fortbestand des Deutschen Reiches

Es pfeifen die Spatzen von den Dächern: Das Deutsche Reich ist mit der Kapitulation der Wehrmacht 1945 nicht untergegangen. Es existiert fort. Es ist jedoch nicht handlungsfähig.

Aber was ist da eigentlich nicht untergegangen, was besteht noch fort?

Das Deutsche Reich ist der Staat der Deutschen, mit seinem Reichsvolk und seinem Reichsgebiet. Damit ist es aber noch nicht als Deutsches Reich in Erscheinung getreten. Dazu bedarf es einer Verfassung bzw. der Reichsgesetze. Wenn also das Bundesverfassungsgericht feststellt, daß das Deutsche Reich nicht untergegangen ist, dann kann das nichts anderes bedeuten, als daß auch die 1945 geltende Verfassung, die Reichsgesetze und die Hoheitszeichen dieses nicht untergegangenen Reiches noch fortbestehen und Gültigkeit haben. Sie schlafen nur einen Dornröschen-Schlaf, weil niemand sie zum Leben erweckt, um ihnen wieder allgemeine Geltung zu verschaffen. Dazu bedürfte es einer Reichsregierung, die wir aber nicht haben.

Statt der Reichsgesetze gilt das von den Siegermächten veranlaßte und genehmigte Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland als Übergangsregelung, bis das deutsche Volk sich in freier Selbstbestimmung eine eigene Verfassung gibt, wie es im Artikel 146 dieses Grundgesetzes heißt.

Da aber das Deutsche Reich nicht untergegangen ist, und mit diesem also auch nicht seine Verfassung und Reichsgesetze, brauchen wir uns keine neue Verfassung zu geben. Wir müssen nur das Existierende wieder zur Handlungsgrundlage einer deutschen Regierung machen. Diese Regierung müßte in freier Selbstbestimmung vom deutschen Volk gewählt werden, und zwar nach Maßgabe der fortbestehenden Reichsgesetze.

Diesen Sachverhalt erkannte der wirtschaftlich erfolgreiche und politische engagierte (CDU) 37-jährige Markus Noack. Er verließ seine gesicherten Pfründe und zog aus wie der Prinz im Märchen, um das schlafende Dornröschen zu neuem Leben zu erwecken.

Bald mußte er feststellen, daß noch eine ganze Reihe anderer Freier sich auf den Weg gemacht hatten. Doch diese kamen nicht sehr weit, denn sie hielten sich damit auf, Ämter und Titel zu verteilen und nach Einnahmequellen zu suchen, die einige im Verkauf von Reichsausweisen fanden. Demgegenüber fand Markus Noack, daß es zunächst darauf ankäme, kennenzulernen, was da mit neuem Leben erfüllt werden sollte.

So sammelte und studierte er zunächst sie Reichsgesetze, das Völkerrecht, die Verordnungen und Verträge der Siegermächte, und insgesamt die bestehende Rechtslage für das Deutsche Reich und auch für die Bundesrepublik.

Noack meinte, nur so eine abgesicherte rechtliche Grundlage zu finden. Das aber erschien den anderen nun schon zu Reichskanzlern und Ministern emporgestiegenen Gefährten zu mühsam, und so befand sich Markus Noack bald wieder allein auf dem Weg.

Doch auch er wußte, daß er Mitgänger, Mitdenker, Helfer und Förderer brauchte, und sah sich nach anderen Weggefährten um. Die einzige Bedingung für die Zusammenarbeit ist dabei die Anerkennung der 1945 geltenden Reichsgesetze als Ausgang und Rechtsgrundlage für die Wiederbelebung des Deutschen Reiches.

Die allermeisten Deutschen, die sich für Bundesbürger, aber nicht für Reichsbürger halten, schütteln den Kopf über solche abstrusen Gedankengänge. Die umerzogenen Systemjuristen versuchen mit viel Beredsamkeit und Juristenlatein nachzuweisen, daß mit der Teilwiedervereinigung 1990 die BRD plötzlich identisch geworden sei mit dem Deutschen Reich, teilidentisch, wie es wörtlich heißt, was immer das zu bedeuten hat. Das ist aber nach Logik und Staatsrecht unmöglich. Ein jeder kann das durch eigenes, sachbezogenes Nachdenken sich selber erklären.

Wir haben nun die wahrscheinlich wirklich einmalige Situation in Deutschland, daß auf dem gleichen Staatsgebiet mit den gleichen Staatsbürgern zwei Staaten existieren sollen, von denen der eine nicht handlungsfähig (das Deutsche Reich), und der andere nicht souverän (die BRD) ist. Wer letzteres betont, indem er von einem Besatzungskonstrukt der Siegermächte spricht unter Anführung der Gründungserklärung von Prof. Dr. Carlo Schmid und Art. 146 GG, beleidigt angeblich die Bundesrepublik, aber er kann unbehelligt – obgleich wahrheitswidrig – vom Untergang des Deutschen Reiches sprechen.

Die Verwirrung ist perfekt. Der in der BRD geltende Personalausweis wirft natürlich sofort die Frage auf: Wessen Personal sind wir?

Die Reichsbürgerausweise, die für viel Geld von verschiedenen Reichsregierungen erworben werden können, sind eine reine Erfindung.

Im fortbestehenden Deutschen Reich gab es seit 1938 allgemein eingeführt eine Kennkarte mit Lichtbild und

Fingerabdruck. Manch 90-jähriger besitzt dergleichen noch. Es wäre dies der noch gültige Ausweis für die Bürger des fortbestehenden Deutschen Reiches.

Die Behandlung eines besiegten Volkes, wie sie das Deutsche Reich – und zwar auf Dauer – erfahren hat, ist mit dem Völkerrecht unvereinbar. Das Völkerrecht ist jedoch auch nach dem Grundgesetz diesem übergeordnet. Der Art. 25 Grundgesetz [Völkerrecht und Bundesrecht] besagt eindeutig:

„Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes."

Es stellt sich nun die Frage, wie die Handlungsfähigkeit dieses nicht untergegangenen Deutschen Reiches wieder zu gewinnen ist. Das führte Markus Noack zu den international anerkannten UN-Resolutionen. Jedermann kann sie sich ebenfalls aus dem Internet ausdrucken oder besorgen lassen.

Da heißt es in Kapitel II, Art. 8: Von einem Staat geleitetes oder kontrolliertes Verhalten.

Das Verhalten einer Person oder Personengruppe ist als Handlung eines Staates im Sinne des Völkerrechts zu werten, wenn die Person oder Personengruppe dabei faktisch im Auftrag oder unter der Leitung oder Kontrolle dieses Staates handelt.

Art. 9: Verhalten im Falle der Abwesenheit oder des Ausfalls der staatlichen Stellen.

Das Verhalten einer Person oder Personengruppe ist als Handlung eines Staates im Sinne des Völkerrechts zu werten, wenn die Person oder Personengruppe im Falle der Abwesenheit oder des Ausfalls der staatlichen Stellen faktisch hoheitliche Befugnisse ausübt und die Umstände die Ausübung der Befugnisse erfordern.

Das heißt doch offenbar, daß eine Person oder Personengruppe, die voll und ganz auf den geltenden Gesetzen des Staates fußt, dessen Handlungsfähigkeit sie wiederherstellen will, dies unangefochten im Sinne des Völkerrechtes tun kann. Sie wird geschäftsführend für den Staat tätig.

> Resolution der Generalversammlung auf Grund des Berichts des 6. Ausschusses (A/56/589 und CORR. 1), 56/83 Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen vom 28. Januar 2002, A/RES/56/83 Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen New York,
>
> *http://www.un.org/depts/german/*

Hierauf nun beruft sich unser Reichsvertreter, indem er sagt, wir müssen uns streng an die Reichsgesetze halten, alles dafür tun, daß dieses Reich wieder handlungsfähig wird und eine Regierung nach den bestehenden Gesetzen gewählt wird. Erst dann können die alte Verfassung und die alten Reichsgesetze modernisiert und der allgemeinen gegenwärtigen Entwicklung angepaßt werden. So lange dies nicht von einer legitimierten Volksversammlung und Regierung durchgeführt werden kann, müssen sie in der alten Fassung beibehalten werden.

Nun wird wohl niemand glauben, daß damit alle Probleme gelöst seien. Nein, jetzt fangen sie erst richtig an! Daß die Gegenseite, die gerade die Zerstörung des Deutschen Reiches anstrebt, sich mit allen Mitteln zur Wehr setzen wird, ist verständlich. Doch sie ist nicht allmächtig.

Wir sollten uns fragen, wieso alle für den Fortbestand des Reiches sprechenden Dokumente – auf die sich Noack stützt – einer großen Öffentlichkeit im Internet unterbreitet werden.

Nach herkömmlicher Praxis ist zu befürchten, daß nun die Deutschen wieder sich selber Steine in den Weg legen werden, indem sie sich um Nichtigkeiten streiten, spalten und verdächtigen. Doch diese Vorgehensweise haben wir selber in der Hand.

Sollte es nicht einmal möglich sein, daß bestehende – zumeist von älteren Herren geleitete – „Reichsregierungen", deutsche Parteien und die vielen patriotischen Gruppen und Verlage neidlos – wenn schon nicht zur Zusammenarbeit bereit – den mühsamen Weg dieses konsequenten Reichsbürgers wenigstens zur Kenntnis nehmen, prüfen und darüber berichten?

Es kann doch nicht sein, daß bei allen vom Deutschen Reich und seiner Volksgemeinschaft schwärmenden Deutschen der Individualismus und die Egozentrik so fest verankert sind, daß sie nicht mehr zur Zusammenarbeit in der Lage sind, sondern darunter lediglich verstehen: Zusammenarbeit ja, darum folgt mir nach. So werden sie alle in kleinen und kleinsten Grüppchen – ergebnislos wie bisher – weiterwurschteln. **Das darf nicht mehr sein!**

Ursula Haverbeck

„Wollen wir der Güte Gottes keine Grenzen setzen", so sagte der ehemalige Bundestagspräsident Rainer Barzel zum Herrn Otto Schilly auf einer ZDF-Diskussionssendung vom 23. Mai 1990, „daß das Deutsche Reich doch wiederkommt."

Diesem schließen wir uns an!

AUS DEM INHALT — Seite

Zweierlei Völkermord, der gewalttätige und der heimliche

Die nachstehend übersandte Abhandlung **„Integrationsgeschwätz ein Mittel zur Umvolkung!"** beleuchtet eine Entwicklung, die von den meisten Deutschen nicht gewollt wird, die sich aber trotzdem vollzieht, nämlich die Auslöschung des deutschen Volkes und damit die Auslöschung deutscher Eigenart.

Sehr geehrte Empfänger!

Es ist die letzte höchste Not, denn der Tod des deutschen Volkes droht, wenn die Ausländerpolitik so weitergeführt wird wie bisher! Einflußreiche Kreise, die aber zahlenmäßig eine ganz kleine Minderheit darstellen, wollen die Entwicklung so. Und eine Reihe von Amtsträgern in Politik, Justiz und Medien, die sich verpflichtet haben, im Sinne dieser Minderheit zu handeln, unterstützen die Geringschätzung des Volkstums und haben durch Meinungsmache und Gesetze für zweierlei gesorgt:

1. daß das Volksbewußtsein von vielen Bürgern als Rassismus verdächtigt wird und daß die Möglichkeiten zum Warnen vor dem Volkstod dadurch eingeschränkt sind.

2. daß mögliche Warner wegen „dehnbarer" Gesetzestexte verunsichert schweigen.

So weit, so schlecht, und es ergibt sich die Frage: Weshalb wenden wir uns bei so unterschiedlicher Auffassung an Sie? Weil bisher von fast allen öffentlichen Stellen davon ausgegangen wurde, daß es sich bei der Ausländerpolitik nur um eine Eingliederung Fremder in unser Volk handelt.

Diese Eingliederung wird von Internationalisten nicht für schädlich gehalten. Aber daß eine Entwicklung vorangetrieben wird, bei der ein Jahrtausende altes Volk, das immerhin einen Luther, Friedrich den Großen und Bismarck, einen Kant, Lessing, Schiller und Storm, einen Bach, Mozart, Beethoven, Schubert und Weber hervorgebracht hat, in seiner Erbsubstanz ausgelöscht werden soll, das würden die wenigsten Bürger und sicher auch nicht alle Amtspersonen wollen.

Ist die Auslöschung des deutschen Volkes aber nicht vorgezeichnet, wenn bereits etwa 50 Prozent der bis 6jährigen Kinder nichtdeutscher Volkszugehörigkeit sind und daran der Unterschied im Fortpflanzungsverhalten deutlich sichtbar wird, das zu einer weiteren raschen Verschiebung des Verhältnisses führt? In der Gesamtbevölkerung weist die Statistik nämlich noch ein Verhältnis 65 Mio. „deutsch" zu 15 Mio. „nichtdeutsch" auf.

In Gebieten und Stätten, in denen die **Deutschen deutlich in der Minderheit sind**, herrscht bereits **offene Deutschfeindlichkeit**. Da sollte der Traum von Völkerverständigung durch ein Durcheinandersiedeln von Menschen mit unterschiedlicher Mentalität endgültig ausgeträumt sein. Es gilt zu erkennen, daß statt **„menschlicher Annäherung"** eine „Umvolkung" bewirkt wurde, die man – konsequent weitergeführt – nur als Völkermord auf kaltem Wege bezeichnen kann.

Das möge jeder Empfänger bedenken.

Dr. Gundolf Fuchs und Elke Fuchs, Hemmigstedt

Die übliche alte Taktik

Um ein besiegtes Volk gefügig zu machen, muß seine „Identität" zerstört werden:

- man setzt eine massenhafte Zuwanderung in Gang,

- man löst die einheimische Kultur aus, teils gewaltsam, teils mittels Indoktrination (vor allem der Jugend), teils durch vielfache Verlockungen,

- man macht sich die Masse der Menschen durch das Ansprechen tiefstehender Triebe botmäßig und lähmt auf diese Weise den Freiheitswillen (Bordelle usw.).

Aus dem Spiegelbeitrag über die verzweifelte Lage in Tibet (SPIEGEL Nr. 16/1998)

Integrationsgeschwätz ein Mittel zur Umvolkung!

Da die Menschen von der Schöpfung her in Rassen und Völker gesondert sind, besteht zwischen Menschen gleicher Volks- oder Rasseeigenart ein engeres Zusammengehörigkeitsgefühl als zu Fremden. Woran liegt das? Der Mensch hat neben seinem persönlichen Erbgut, das ihn zu einer einmaligen Persönlichkeit auf unserem Erdball macht, eine „Volksseele", ein Rasseerbgut, das er gemeinsam mit allen Volksangehörigen besitzt. Aus der Verschiedenheit des jeweils gemeinsamen „Gruppenerlebens" erwachsen die vielfältigen Kulturen. Die Kultur stellt für das jeweilige Volk einen seelischen Kraftquell dar. Die Kulturen anderer Völker können bereichern, aber nie ein so festes Band zur Seele knüpfen wie die eigene.

Multikultur klingt zunächst einmal nach Vielseitigkeit und friedlichem Zusammenleben. Wer jedoch hören wollte, der konnte von Cohn Bendit, einem Internationalisten, bereits vor 15 Jahren die Beurteilung vernehmen: *„Die multikulturelle Gesellschaft ist hart, schnell, grausam und wenig solidarisch, sie ist von beträchtlichen sozialen Ungleichgewichten geprägt und kennt Modernisierungsgewinner ebenso wie Modernisierungsverlierer."* (FAZ, 13.02.1992)

Die eifrigsten Vertreter der Integration sind doch sonst übermäßig besorgt, daß keine Ungleichheiten auftreten, sie nehmen aber eine wirklich nicht anpreisend gekennzeichnete Entwicklung zu „Ungleichgewichten" in Kauf, um ihr Ziel der Umvolkung zu erreichen!

Richtig an dem Begriff Multikultur war, daß die Unterschiede in der kulturellen – erbbedingten – Eigenart anerkannt und als erhaltenswert hingestellt wurden.

Falsch war, daß gleichzeitig jeder Hinweis auf die sich von den Fremden unterscheidende deutsche Kultur als rassistisches Denken und Fühlen abgelehnt wurde.

Vor allem aber wurde nicht erkannt oder verschwiegen, daß Kulturen, nur wenn jede Gruppe in ihrem angestammten Lande wohnt, Bereicherung für andere Völker sein können. Beim Durcheinandersiedeln jedoch kommt es durch die Verschiedenheit zu Spannungen. Man denke nur an eine noch ziemlich äußerliche Störung durch Fremde, das täglich mehrfache Rufen des Imams von in Deutschland erbauten Moscheen.

Und darum weicht das Geschwätz von Multikultur mehr und mehr dem Geschwätz von Integration.

Was bedeutet nun der Begriff Integration in bezug auf Menschen? Es bedeutet die Eingliederung von Fremden in eine Volksgemeinschaft. Da die meisten Menschen fühlen, daß so etwas wegen der verschiedenen Volkseigenarten zumindest nicht ohne weiteres möglich ist, verschleiert man den wirklichen Tatbestand, indem man im „öffentlichen Sprachgebrauch" zunehmend das Wort „Volk" durch „Gesellschaft" ersetzt. Eine Gesellschaft kann man rein verstandesmäßig aufbauen. Dahinein kann man auch Fremde eingliedern, wenn diese die Interessen der Gesellschaft und ihre Regeln anerkennen. Bei einer Volksgemeinschaft dagegen wird durch Vernunftentscheidungen nur der äußere Rahmen aufgestellt, die eigentliche Bindung ist eine seelische. Fremde in eine Volksgemeinschaft so eingliedern zu wollen, daß das Fremde nicht mehr stört, bedeutet also **für die Fremden ein Abschneiden von ihren Wurzeln**. Da das nicht völlig möglich ist, die fremde Eigenart also immer spürbar bleibt, bedeutet die Integration auch für das aufnehmende Volk eine Lockerung der Bindung an seine Eigenart.

Übrigens, die gleichen Ideologen, die dem NS-System eine Zwangsgermanisierung von Grenzbewohnern vorwarfen, wenn diesen die deutsche Staatsbürgerschaft verordnet wurde, befürworten jetzt die Integration und stellen dazu weitgehende Anpassungsforderungen. Das geschieht allerdings weniger aus Überzeugung, sondern vielmehr, um die sogenannte Akzeptanz bei der deutschen Bevölkerung zu erhöhen, um das Fremde nicht mehr so in Erscheinung treten zu lassen. Eine Ablehnung der Integration zu bekunden, weil die Eigenarten zu verschieden sind, wagen viele Bürger wegen der Bedrohung mit der Faschismuskeule nicht mehr. Da genügt es für die Ideologen, wenn sich die Fremden in der Sprache anpassen, denn ungleiche Sprache stört im täglichen Umgang sehr.

Weil die Mehrzahl der Ausländer noch ein starkes Volksgefühl hat, durfte man die Anpassungsforderungen nicht zu früh stellen. Es mußten erst Massen nach Deutschland einströmen, so daß der Anteil an Fremden bei den unter Sechsjährigen bereits 50 Prozent beträgt. Bei diesen Verhältnissen ist es nicht verwunderlich, daß trotz aller Propaganda und Verängstigung die Ablehnung der Überfremdung zunimmt. Daher werden an die Ausländer nun verstärkt Integrationsforderungen gestellt, an deren Erfüllung viele gar kein Interesse haben. Zwei Punkte sind hier hervorzuheben:

1. Das fordernde Auftreten von Eingewanderten, die sich dadurch als Eindringlinge erweisen. So wurde in der FAZ vom 13. Juli 2007, S. 1, unter **„Merkel weist ‚Ultimaten' türkischer Verbände zurück"** berichtet: *„Vier türkisch-islamische Verbände haben den Integrationsgipfel der Bundesregierung boykottiert und dabei auch noch den obersten legislativen und exekutiven Organen Deutschlands, Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung ein Ultimatum gestellt. Einer dieser Verbände „Ditib" ist eine weisungsgebundene Außenstelle der staatlich-türkischen Religionsbehörde Dianet, die zum Beispiel alle freie Religionsausübung von christlichen Kirchen in der Türkei behindert."*

Das ist mindestens eine mittlere Dreistigkeit, denn auf dem Gipfel wurden auf Kosten des deutschen Steuerzahlers Geschenke an – möglicherweise nur vorgeblich – Integrationswillige verteilt (s. Punkt 2).

In der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 15.07.07, war dann auch unter **„Vorwürfe sind nicht haltbar"** zu lesen: *„Berlin. Bundespräsident Horst Köhler hat den Vorwurf des Rassismus im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz nachdrücklich zurückgewiesen. Er sei 'sehr verwundert' über diese Unterstellung, sagte er dem ZDF. Köhler reagierte damit auf die türkische Zeitung 'Hürriyet', die einen Artikel zum Zuwanderungsgesetz mit den Worten 'Glatter Rassismus' überschrieben hatte."* Aber dann kommt schon eine Einschränkung: *„Er werde das Zuwanderungsgesetz sorgfältig prüfen, sagte der Bundespräsident."* 'Muß der Bundespräsident ein so wichtiges Gesetz, für das sogar ein „Gipfel" angesetzt worden ist, erst auf unverschämte Kritik hin „sorgfältig prüfen"? Kann er die Kritik nicht sofort klar zurückweisen?

2. In der Bundesrepublik werden Einströmenden bereits Hilfen gewährt, wie das in anderen Ländern nicht üblich ist. Die Kosten für diese Hilfen sollen nun noch erheblich aufgestockt werden. In dem schon erwähnten Beitrag **„Merkel weist 'Ultimaten' türkischer Verbände zurück"**, FAZ, 13.07.07, S. 1, heißt es u.a.: *„Nach Auskunft Bundeskanzlerin Merkels will allein der Bund künftig 550 Millionen Euro mehr in die Integrationsbemühungen investieren als bisher."* Es gab noch eine andere Schlagzeile nach der **„Jährlich 750 Millionen Euro für die Eingliederung der Ausländer"** aufgewandt werden. Ob darin die Erhöhung bereits enthalten ist oder ob die 550 Millionen Euro noch dazu kommen, ist nicht klar erkenntlich.

Weiter heißt es in der Fortsetzung dieses Berichtes auf Seite 2, daß in Deutschland *„15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund"* leben, davon „etwa 2,8 Millionen türkischer Herkunft".

Bei etwa 80 Millionen Einwohnern in der Bundesrepublik wären bei Gleichverteilung über alle Altersklassen 15 Millionen Fremde noch nicht unmittelbar bestandsgefährdend. Aber es wurde ja schon erwähnt, daß bei den bis Sechsjährigen bereits die Hälfte einen „Migrationshintergrund" hat, also Nichtdeutsche sind. Aus dem Verhältnis Deutsche zu Fremden gesamt von 65 zu 15 und Deutsche zu Fremden bis sechs Jahre von etwa 50 zu 50, kann jeder mit etwas Mathematik-

verständnis abschätzen, wie schnell die deutschen Kinder zur klaren Minderheit in Deutschland werden.

Anstatt nun aber die Notwendigkeit der Rückführung der Ausländermassen zu erkennen, werden die Anstrengungen erhöht, es den Ausländern besonders anziehend zu machen, in Deutschland zu leben.

Die bundesrepublikanische Staatsführung verwendet die Steuergelder ihrer Bürger, um deren Absinken in eine Minderheit im eigenen Lande zu beschleunigen und die endgültige Auslöschung des deutschen Volkes in gar nicht so ferner Zukunft zu besiegeln. Die Volksseele könnte zwar auch in einem Teil der jetzigen Integrationsbefürworter noch einmal erwachen, wenn die Entwicklung zum Volkstod noch deutlicher sichtbar geworden ist, aber die Möglichkeit, ihn dann noch zu verhindern, ist gering. Daher muß jetzt gehandelt werden.

Wer diese Betrachtung im Sinne der veröffentlichten internationalistischen Meinungsmache als nationalistisch-rassistisch abtun will, der sei auf einen Gedanken hingewiesen, der in dem Kommentar der Dithmarscher Landeszeitung, 20.07.07, S. 2 **„Der Dalai Lama in Deutschland – Die Welt schaut weg"** dargelegt wird: *„Nichtsdestoweniger versuchen die Han-Chinesen über eine rigorose Besiedlungspolitik die heimische Wohnbevölkerung zur Minderheit im eigenen Land zu machen."*

Wenn in Tibet die heimische Wohnbevölkerung durch eine „Besiedlungspolitik", die durch Hineinpumpen von Fremden gekennzeichnet ist, zur Minderheit gemacht wird, dann wird diese Handlungsweise empört gerügt. Mit dem Ausdruck: „Die Welt schaut weg" wird uns Deutschen, die ja auch zur Welt gehören, sogar eine Mitschuld zugesprochen. Wenn aber eine gleiche Entwicklung in Deutschland zu beobachten ist, eine entsprechende Politik aber von den Hintergrundmächten den amtierenden Politikern befohlen wird, dann werden nicht die Täter angeprangert, sondern die Warner als Rassisten beschimpft. Ist das nicht höherer Wahnsinn?

Bei den genannten Zahlenverhältnissen Deutsche zu Fremden und der daraus ablesbaren Entwicklung stellt sich noch eine andere Frage, nämlich: Wer soll eigentlich wen integrieren? Oder noch schärfer gefragt: Wann schwindet die Bereitschaft, Fremde zu „integrieren", ihnen also gleiche Rechte zu gewähren, endgültig?

Die Antwort lautet: Wenn die Fremden die Mehrheit bilden! Ist das eine Unterstellung, oder gibt es dafür handfeste Anzeichen?

Erinnern wir uns an die gemeldeten Vorfälle an Berliner Schulen, für die die Rütli-Schule ein Symbol geworden ist. Die bekanntgewordenen Mißstände sind durchaus nicht auf diese Schule beschränkt. Nur ein Beispiel: Ausländische Schüler „verordnen" eigenmächtig – also inoffiziell –, daß ein Eingang in die Schule von deutschen Schülern nicht benutzt werden dürfe. Wer sich von den deutschen Schülern an diese „Anordnung" nicht hielt, wurde tätlich bedrängt und beschimpft. Zum Abstellen dieser Mißstände fand die Schulleitung bei der Schulbehörde keine Hilfe. Als die unhaltbaren Zustände allerdings an die Öffentlichkeit drangen, reagierte man zunächst – die Klagen der Schulleitung als berechtigt anerkennend – mit vorübergehendem Polizeischutz, um die aufgebrachte Öffentlichkeit wieder zu beruhigen. Das aber war nur eine „Beruhigungspille". Als sie gewirkt hatte, wurden nicht nur die Schutzmaßnahmen wieder eingestellt, sondern auch einschüchternde Maßnahmen gegen Lehrkräfte getroffen, damit die Mißstände künftig besser unter der Decke gehalten werden.

Wen der Einzelfall, obwohl er symptomatisch ist, nicht von der grundsätzlich falschen Weichenstellung in der Ausländerpolitik überzeugt, der möge die Verfolgung und Entrechtung Andersgläubiger z. B. in der Türkei beachten.

Es gilt also zu erkennen: Auf Volkszerstörung bedachte Kreise hüllen sich in Menschlichkeitsphrasen, um für Integrationsbestrebungen Zustimmung zu finden, zumindest die Ablehnung gegen ihre Zielsetzung zu lähmen. Sie bewirken damit, daß nach Umwandlung des deutschen Volkes – das deutsche Volk gab es nach 1945 trotz einiger Fremdeinflüsse immer noch! – in eine Mischgesellschaft, in der die Deutschen zur Minderheit geworden sind, fremde Anmaßung und fremder Glaubenshaß triumphieren.

Um diese Warnung als richtig anzuerkennen, bedarf es keines tiefen Eindringens in philosophische Grunderkenntnisse. Der gesunde Menschenverstand und ein Gefühl für den Wert der Volkseigenart genügen dafür.

Elke und Dr. Gundolf Fuchs

Frühsexualisierung unserer Kinder: Schon Säuglinge sollen erregt werden

Ein Bericht von Gigi Romeiser

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) ist dem Gesundheitsministerium unterstellt und die Abteilung Sexualaufklärung dem Familienministerium. Sie produziert Broschüren für Schulen, Kindergärten und Eltern. Sie sollen der sexuellen Aufklärung dienen ab dem 1.(!) Lebensjahr.

Die Autorin der Broschüre *„Körper, Liebe, Doktorspiele – 1.-3. Lebensjahr"* (2001), ein Ratgeber für Eltern, fordert sage und schreibe Eltern dazu auf,

- **„das Notwendige mit dem Angenehmen"** zu verbinden, „indem das Kind... beim Saubermachen gekitzelt, gestreichelt, liebkost, an den verschiedensten Stellen geküßt wird". (S. 16)

und hier wird es deutlicher

- „Scheide und vor allem Klitoris" erfahren „kaum Beachtung durch Benennung und zärtliche Berührung (weder seitens des Vaters noch der Mutter) und erschwe-

Sexueller Mißbrauch von Kindern

„Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter 14 Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren ... bestraft. § 176 StGB

ren es damit für das Mädchen, Stolz auf seine Geschlechtlichkeit zu entwickeln." (S. 27)

und an anderer Stelle

- Kindliche Erkundungen der Genitalien Erwachsener können „manchmal Erregungsgefühle bei den Erwachsenen auslösen". (S. 27)

Und weiter

- „Es ist nur ein Zeichen der gesunden Entwicklung Ihres Kindes, wenn es die Möglichkeit, sich selbst Lust und Befriedigung zu verschaffen, ausgiebig nutzt." (S. 25)
- Wenn Mädchen dabei „eher Gegenstände zur Hilfe nehmen", dann soll man das nicht „als Vorwand benutzen, um die Masturbation zu verhindern".

Die Ratgeberin, Frau Philipps fände es

- „erfreulich", wenn **auch „Väter, Großmütter, Onkel oder Kinderfrauen** einen Blick in diese Informationsschrift werfen" würden und sich anregen ließen und sie fordert dazu auf: **„Fühlen Sie sich bitte ALLE angesprochen!"** (S. 13)

Im Kindergarten geht es weiter: Mit dem Liederbuch „Nase, Bauch und Po" besingen die Kinder ihre Geschlechtsteile. „...wir haben eine Scheide...Sie ist nicht nur zum Pullern da, und wenn ich sie berühr, ja, ja da kribbelt sie ganz fein." Kindergartenkinder sollen ganz offensichtlich Techniken der Selbstbefriedigung erlernen.

Und in der Grundschule: 9-jährige Kinder üben in der Schule, Kondome über Plastikpenisse zu ziehen, sie machen ihren „Kondomführerschein".

Weiterführende Schulen: Ab 10 Jahren Beginn der **Werbe- und Schulungsmaßnahmen (!)** zur Homosexualität (genauer: lesbisch, schwul, bi und trans), nahezu in allen Fächern.

Abtreibung wird als harmlose Option zur freien Entscheidung angeboten. Liebe und Ehe spielen keine Rolle, Sexualität gilt als wertfreies Experimentierfeld.

Ziel soll offenbar sein:

- Kinder ab dem Säuglingsalter systematisch in Triebbefriedigung einzuüben.
- Verführung von Kindern und Jugendlichen zu einer auf Lustbefriedigung reduzierte Sexualität, Beseitigung des Schamgefühls.
- Gleichwertigkeit jeglicher sexuellen Praxis.
- Eingriff in die elterliche Autorität.
- Die bewußte Zersetzung der Gesellschaft.

Ergebnis wird sein:

- Kindern wird jeglicher Respekt versagt.
- Kinder werden zur Ware und zum gefühlsarmen Lustobjekt.
- Zerstörung von Kinderseelen (finanziert von unseren Steuergeldern).
- **Der totale geistige und moralische Verfall unseres Landes.**

Diese Regierung hat die Kinderverstaatlichung ab dem Säuglingsalter zum Programm erklärt!

Wer schützt unsere Kinder?

Von der Leyen zieht umstrittene Aufklärungsbroschüre zurück

Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU) hat nach einem Bericht des Kölner „Express" eine Aufklärungsbroschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Verkehr gezogen. Die Hefte mit dem Titel „Körper, Liebe, Doktorspiele" seien dafür gedacht gewesen, Eltern bei der Sexualerziehung kleiner Kinder zu helfen, enthielten aber aus Sicht von Kritikern umstrittene Sex-Tipps, schreibt die Zeitung. Von der Leyens Sprecher Marc Kinert wird mit der Aussage zitiert: „Die Broschüre haben wir noch von der alten Regierung geerbt, und die Ministerin kann ja nicht jeden Text kennen."

Zu den Kritikern zähle unter anderem der Leiter des Instituts für Familienwissenschaften (Bonn), Thomas Schirrmacher. Er bemängelt Tipps im Umgang mit den Geschlechtsorganen kleiner Kinder, die vor einem Gericht den Tatbestand des Missbrauchs Minderjähriger erfüllten. **Die Bundeszentrale wehrt sich gegen die Vorwürfe. Alle Aussagen seien wissenschaftlich abgesichert.**

(Hamburger Abendblatt 31. Juli 2007)

Anmerkung:

Die Bundeszentrale sagt natürlich nicht die Wahrheit, wenn behauptet wird „Alle Aussagen seien wissenschaftlich abgesichert."

Denn in der Broschüre wird einleitend gesagt „Es muß betont werden ... daß WissenschaftlerInnen, PädagogInnen und Eltern zu vielen Aspekten erst vorläufige Antworten gefunden haben ... und dieser Ratgeber immer auch subjektive Entscheidungen enthält".

MfG Gigi Romeiser

Zur Verurteilung des Dr. theol. Johannes Lerle

Auszug aus dem kreuz.net-Interview

(kreuz.net) Mitte Juni verurteilte das Amtsgericht Erlangen den bekannten Lebensschützer Dr. Johannes Lerle (55) aus Erlangen zu einem Jahr Gefängnis ohne Bewährung.

Die Verurteilung erfolgte wegen angeblicher Volksverhetzung durch öffentliche Leugnung oder Verharmlosung von nationalsozialistischen Greueln in einer Weise, die geeignet sei, den öffentlichen Frieden zu stören.

Johannes Lerle stellt fest: Jede Schandtat, mag sie noch so grauenhaft sein, darf man in Deutschland leugnen – nur die Hitlerverbrechen nicht. Exklusiv-Interview mit dem als „Volksverhetzer" verurteilten.

„kreuz.net" sprach mit Dr. Lerle

Wie kamen Sie auf die nationalsozialistischen Greuel?

Auf das Holocaustthema kam ich als Reaktion auf ein Schreiben des Bundesverfassungsgerichtes.

Worum ging es?

Es ging darum, daß meine Verfassungsbeschwerde gegen eine Verurteilung wegen angeblicher Beleidigung eines Kinder-Berufskillers unter anderem mit folgender Begründung nicht zur Entscheidung angenommen wurde: „Auch der Kampf gegen ein vermeintliches Unrecht gibt dem Beschwerdeführer nicht das Recht, seinerseits anderen Unrecht zuzufügen."

Was stört Sie an diesem Satz?

Drei Richter des höchsten deutschen Gerichtes nannten vorsätzliche Menschentötungen „vermeintliches Unrecht".

Um der Öffentlichkeit diese Ungeheuerlichkeit bewußtzumachen, benutzte auch ich diese höchstrichterliche Bezeichnung – sozusagen als juristischen Fachausdruck – für vorsätzliche Menschentötungen und habe ihn auf die Hitlerverbrechen bezogen, indem ich vom „vermeintliche(n) Unrecht von Auschwitz" schrieb.

Eine Provokation?

Diese Formulierung setzte ich ganz bewußt als „rotes Tuch" ein, um die Justiz in ihrer pharisäischen Heuchelei vorzuführen.

Wie reagierten Justiz und Staatsanwälte?

Wie ein wildgewordener Stier gehen sie auf mich, kleinen Mann, los, während sie nicht im geringsten daran denken, die die wirklich gefährlichen Volksverhetzer- die Karlsruher Bundesverfassungsrichter Grimm, Papier und Hömig – hinter Gitter zu bringen, die vor mir vorsätzliche Menschentötungen als „vermeintliches Unrecht" bezeichnet hatten.

Was schließen Sie daraus?

Dieses Messen mit zweierlei Maß beweist, daß die Justiz nicht nach dem Gleichheitsprinzip des Grundgesetzes handelt, sondern im Sinne des Sprichwortes: Die Kleinen hängt man, die Großen läßt man laufen.

Diesen Zusammenhang hat „LifesiteNews" anscheinend übersehen.

Und die Hitlerverbrechen?

Wir Deutschen werden ständig an die Hitlerverbrechen erinnert, damit sich diese, wie man sagt, nicht wiederholen können. Das erinnert an die Pharisäer, deren Worte Christus folgendermaßen wiedergibt: „Wären wir zu unserer Väter Zeiten gewesen, so wären wir nicht schuldig geworden an der Propheten Blut." (Mt 23,30)

„Wären wir in der Hitlerzeit gewesen, hätten wir keine Juden vergast" – ist sinngemäß immer wieder zu hören.

Wie verhält es sich in Wahrheit?

Indem diese angeblichen Antifaschisten einen Babycaust fördern, der Hitlers Holocaust bei weitem übertrifft, erweisen sie sich als geistig verwandt mit dem vielgeschmähten Diktator, so wie die Pharisäer mit den Prophetenmördern geistig verwandt waren.

Die kriminelle Energie der Herrscher dieses Staates und der Feinde Jesu Christi beschränkt sich keineswegs auf den Babycaust. Sie wollen auch Kinder und Jugendliche von Christus fernhalten.

Wovon reden Sie?

Diesem Zweck dient die sogenannte schulische Sexualerziehung. Sie ist in Wahrheit ein Pornounterricht.

Haben Sie Belege für diese Aussage?

Im Schuljahr 1998/99 wurden Drittkläßler der Bessunger Schule in Darmstadt gezwungen, sich mit folgenden Fragen zu befassen:

„Warum wird bei einer Frau die Vagina feucht? Warum wird bei einem Mann, wenn er eine Frau sieht, die ihm gefällt, der Penis steif und lang? Was für ein Gefühl ist es, wenn Vagina und Penis sich treffen?"

Kann man diesen Einzelfall verallgemeinern?

Leider ja. Denn nach einem Gerichtsurteil stellt selbst derartig obszönes Unterrichtsmaterial für die dritte Schulklasse keine „unzulässige Grenzüberschreitung" dar.

Fortsetzung auf Seite 12

Bankverbindung des VRBHV: Konto Haverbeck-Höfs bei der Sparkasse Hannover, Kontonummer: 1900 488 477, BLZ 250 501 80, bei Auslandszahlungen IBAN: DE 88 250 501 801 900 488 477, BIC: SPKH DE 2HXXX
Schatzmeister: Arnold Höfs, Am goldenen Acker 40 a, 31832 Springe

Danksagung

Ursula Haverbeck bedankt sich für die wirklich überwältigende Zustimmung, Anerkennung und auch finanzielle Förderung ihrer Arbeit, und bittet zu verstehen, daß sie leider nicht jedem einzelnen schreiben kann.

Es wurde gefragt, ob eine Revision erfolgt. Hierzu ist mitzuteilen, daß der Staatsanwalt keine Revision eingelegt hat. Ursula Haverbeck kann es nicht, da sie bereits in ihrer Einwendung vor der Eröffnung des Hauptverfahrens als auch bei diesem selber überzeugend dargestellt hat, daß es sich nicht um ein Rechtsverfahren handelt, daß ein Prozeß wegen eines Pressedeliktes, nämlich der Verbreitung von Propagandamitteln verfassungsfeindlicher Organisationen, völlig an der Sache – dem Beitrag „Der Mensch Adolf Hitler" – vorbeigeht. Zudem ist dieses völlig grundrechtswidrig. Die Staatsanwaltschaft hat durch die Zurücknahme dieser Anklagepunkte dem im Grund zugestimmt. Eine Einlegung der Revision durch die Angeklagte würde bedeuten, daß diese nun im Nachhinein doch von einem rechtmäßigen Prozeß ausgeht, dem ein Urteil zusteht. Das wäre kontraproduktiv. Stattdessen wurde nachfolgender Brief an die Bundesjustizministerin geschrieben, um nun endlich eine Antwort auf die Frage zu erhalten, was denn der Holocaust nun eigentlich sei.

Diese Frage wurde bereits im Rigolf-Hennig-Prozeß gestellt, nachdem der Richter erklärt hatte, daß es auf die Offenkundigkeit nicht ankäme (er also auch nicht zu erläutern brauche, worin sie bestünde), und die Oberstaatsanwältin ergänzte, auf die Zahlen käme es auch nicht an.

Falls auch Sie, lieber Leser, nun unberaten sein sollten, fragen Sie ebenfalls an, und bitten Sie die Bundesjustizministerin um Aufklärung, möglichst termingebunden.

Bundesministerium der Justiz
z. Hd. Frau Ministerin Brigitte Zypries
Jerusalemer Straße 27

10117 Berlin

Betr.: dpa-Meldung vom 7.2.2007

Sehr geehrte Frau Bundesjustizministerin!

Sie haben dankenswerterweise einige Unklarheiten hinsichtlich des Holocaust in Ihrem Interview mit nachfolgender dpa-Meldung vom 5. und 7. Februar dieses Jahres ausgeräumt.

Eine neuentstandene, entscheidende Frage ist allerdings offen geblieben. Diese tauchte bereits einige Male in den Prozessen nach § 130 Volksverhetzung auf. Es ist dringend notwendig, nun zu erklären, was der Holocaust tatsächlich ist. Aus der dpa-Meldung und auch Ihrem Interview wird deutlich, daß der millionenfache Mord an den Juden keine historische Tatsache sein kann und auch nicht identisch ist mit dem Holocaust. Letztere beide öffentlich zu bezweifeln bzw. zu leugnen ist strafbar. Demgegenüber kann der millionenfache Mord an den Juden straffrei öffentlich erörtert werden. Er muß nicht einfach geglaubt werden, denn es ermangelt offenbar noch eines überzeugenden Beweises.

Das haben die sog. Revisionisten seit langem auf Grund ihrer Forschungsarbeit behauptet. Allerdings durften sie das bisher nicht öffentlich erörtern, sondern wurden statt dessen ins Gefängnis gesteckt (so im Jahr 2007 Ernst Zündel und Germar Rudolf).

Da der Richter Windgätter erst kürzlich bei einem Prozeß vor dem Landgericht Dortmund am 11. Juni dieses Jahres auf eine diesbezügliche Frage erklärte, daß die Auffassung der Bundesjustizministerin in Juristenkreisen seit längerem bekannt sei und auch von Strafrechtlern erörtert werde, ist wohl davon auszugehen, daß die Richter in Mannheim – milde gesagt – eigenmächtig und widerrechtlich handelten.

Unverständlich bleibt auch Ihre Aussage, daß ein „internationales oder nationales Gericht historische Tatsachen festgestellt haben muß". Bisher gingen wir immer davon aus, daß dafür Historiker zuständig seien. Würden Sie bitte so freundlich sein, auch dies in Ihrer Antwort, der wir mit Spannung entgegensehen, zu erläutern?

Es ist schwer vorstellbar, daß Gerichte die nach Raul Hilberg – immerhin der „Holocaust-Papst" – noch ausstehenden 80 % der Holocaustaufklärung nun selber erforschen könnten.

Vielleicht könnten Sie auch so freundlich sein, die folgenden beiden Fragen zu beantworten:

1. Wenn ich als Laie von den allgemeinverständlich dargestellten Arbeitsergebnissen eines Wissenschaftlers überzeugt bin, dann glaube ich ihm. Mache ich mich strafbar, wenn ich diese Überzeugung öffentlich erkläre, obgleich seine Arbeitsergebnisse umstritten sind oder sich vielleicht sogar als falsch erweisen sollten?

2. Gibt es, wissenschaftlich und juristisch zulässig, erlaubte und verbotene Forschungsergebnisse?

Ich wäre Ihnen dankbar für eine allgemeinverständliche, einfache Antwort.

Mit freundlichem Gruß

Ursula Haverbeck

Gerichtstermine

Horst Mahler, Dienstag, 04.09.07, 14:00 Uhr, Amtsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 31, 03050 Cottbus, Saal 18

Vorwurf: „Verwendung von Kennzeichen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation", § 86 a StGB, Verwendung des „Hitlergrußes (Ausstrecken des rechten Armes und der rechten Hand)" am 15.11.2006

Christian Bärthel, Fortsetzung des bereits am 19. Juli begonnen Prozesses wegen

- Bibelzitaten (Joh. 8:44..; Titus 1:10..; Offb. 2:9+10)
- Bennennung historischer und faktischer Tatsachen
- berechtigte Kritik an Personen des öffentlichen Lebens

als: Volksverhetzung, Verunglimpfung des „Staates" und seiner Symbole sowie Beleidigung.

Dieses Verfahren wurde Anfang August an drei Terminen fortgesetzt und geht weiter am 27.8.2007 um 9.15 Uhr, wieder im Landgericht Gera (Rudolf-Diener-Straße 2).

Ernst-Otto Cohrs ebenfalls am 27. August 2007, also am Montag nach unserem Seminar, im Amtsgericht Rotenburg/Wümme, Pferdemarkt, Beginn 9.00 Uhr, angeklagt wegen Volksverhetzung nach § 130 StGB.

Ernst-Otto Cohrs hatte während einer Massage-Behandlung dem Masseur gesagt, daß er nicht an die Ermordung von Millionen Juden glaube, und dieses benutzte ein für Ernst-Otto Cohrs unsichtbarer Patient in einer anderen Kabine, um ihn nun wegen Volksverhetzung anzuzeigen.

Wer von den Seminarteilnehmern an diesen Prozessen teilnehmen möchte, kann in einer Fahrgemeinschaft mit den Angeklagten unmittelbar vom Seminar aus dorthin fahren bzw. auch noch eine weitere Nacht im COLLEGIUM HUMANUM bleiben, um am frühen Morgen des 27. aufzubrechen. Fahrtdauer mit dem PKW Vlotho – Rotenburg zwei bis zweieinhalb Stunden, Vlotho – Gera viereinhalb bis fünf Stunden.

Dirk Reinecke am 28.8.2007 vor dem Amtsgericht Mannheim um 10.00 Uhr wegen Körperverletzung, weil er als Zuschauer während des Germar-Rudolf-Prozesses einen Polizisten so berührt haben soll, daß dieser heißen Kaffee auf sein Uniformhemd bekommen haben soll.

Sylvia Stolz: Der „Mannheimer Morgen" berichtet am 2. August, daß am 15. November ein Prozeß gegen die frühere Verteidigerin von Ernst Zündel beginnen soll. Sie ist angeklagt wegen Volksverhetzung § 130 StGB und § 86 StGB. Bitte beachten Sie das „soll". Wir werden weiter informieren.

Gegen den Verleger **Wigbert Grabert** laufen zur Zeit zwei Verfahren. Das eine bezieht sich auf die Veröffentlichung eines Artikels aus Finnland, in dem die großen Probleme dargestellt werden, die insbesondere durch die Einwanderung schwarzer Asylanten für die finnischen Frauen entstehen. Das wird von der Staatsanwaltschaft als Volksverhetzung gewertet. In erster Instanz erhielt der Angeklagte daraufhin eine Geldstrafe von 3.000,- • und drei Monate Gefängnis für drei Jahre auf Bewährung ausgesetzt. Selbstverständlich ist dagegen Berufung eingelegt worden, allerdings auch vom Staatsanwalt, der neun Monate beantragt hatte.

Ein zweites Verfahren bezieht sich auf die Wiedergabe der Rede von Dr. Schaller in Teheran. Es ist dies eine rein juristische Darstellung, die aber auch nach § 130 Volksverhetzung zur Anklage geführt hat.

Desgleichen läuft eine Anklage gegen **Dr. Schaller**.

Bernhard Schaub ist in der Schweiz wegen einer Flugblattaktion zur Zahlung von 2.000,- Franken auf Bewährung verurteilt worden.

Die Verunglimpfung der Bundesrepublik Deutschland

In mehreren Fällen werden jetzt Verfahren durchgeführt wegen Verunglimpfung der Bundesrepublik. Die Verunglimpfung besteht darin, daß darauf hingewiesen wird, was Carlo Schmid zu ihrer Begründung gesagt hat, und was sich auch eindeutig aus dem Artikel 146 Grundgesetz ergibt. Außerdem siehe den Beitrag „Fortbestand des Deutschen Reiches", S. 2 in diesem Heft.

Auch dem in Gera vor Gericht stehenden Christian Bärthel wird die Beleidigung des Staates und der Landrätin vorgeworfen. Er reichte dazu folgendes Urteil beim Amtsgericht Gera ein:

bzgl. Beleidigung/ Schmähung

Der Ausspruch „krankhafte Machtsucht bzw. Rachsucht" gegenüber einem Politiker gilt nicht als verleumderische Beleidigung gem. § 187 StGB, sondern kann als Wahrnehmung berechtigter Interessen betrachtet werden und verletzt auch keine anderen strafrechtlichen Bestimmungen... er fällt unter den Schutzbereich des Art. 5 GG Abs. 1...

dazu aus BGH NJW 2000, 3421:

... zu den Garantien der Meinungsfreiheit gehört es auch, daß eine strafrechtliche Bewertung von Vorgängen als persönliche Rechtsauffassung zum Ausdruck gebracht werden kann, selbst wenn diese objektiver Beurteilung nicht standhält."

„Wegen seines die Meinungsfreiheit verdrängenden Effekts, ist der Begriff der Schmähkritik eng auszulegen. Danach macht, auch eine überzogene oder gar ausfällige Kritik, eine Äußerung für sich genommen noch nicht zur Schmähung, hinzutreten muß vielmehr, daß bei der Äußerung nicht mehr die Auseinandersetzung in der Sache, sondern die Diffamierung im Vordergrund steht, die jenseits polemischer und überspitzter Kritik in erster Linie herabsetzen soll. Läßt sich eine Äußerung weder als Angriff auf die Menschenwürde noch als Formalbeleidigung oder Schmähung einstufen, so kommt es für die sodann erforderliche Abwägung auf die Schwere der Beeinträchtigung der betroffenen Rechtsgüter an, wobei es aber, anders als im Fall von Tatsachenbehauptungen, grundsätzlich keine Rolle spielt, ob die Kritik berechtigt oder das Werturteil „richtig" ist. Da es der Sinn jeder zur Meinungsbildung beitragenden öffentlichen Äußerung ist, Aufmerksamkeit zu erregen, sind angesichts der heutigen Reizüberflutung aller Art, einprägsame, auch starke Formulierungen hinzunehmen. Das gilt auch für Äußerungen, die in scharfer und abwertender Kritik bestehen, mit übersteigender Polemik vorgetragen werden oder in ironischer Weise formuliert sind.

Der Kritiker darf seine Meinung grundsätzlich auch dann äußern, wenn sie andere für falsch" oder „ungerecht" halten."

(aus einem Urteil der Richterin Kallenbach, Amtsgericht Gera Juni 2006)

DER G-8 GIPFEL IN HEILIGENDAMM

Sie üben schon!

Da stehen die Vertreter der mächtigsten Industriestaaten der Welt und bereiten sich auf die Wende vor.

Am besten gelingt dem russischen Präsidenten der Deutsche Gruß.

Heil Deutschland!

Während der US-Präsident unbeholfen, ja, man könnte sagen, ängstlich abwehrend wirkt. Dazu hat er auch allen Grund: seine Ära neigt sich dem Ende zu.

Es ist dies die bedeutsamste Botschaft von Heiligendamm 2007.



Was, glauben Sie, ist das Ziel eines solchen Unterrichtes?

Die Drittkläßler durch derartigen Schweinekram zur Unzucht zu verführen, ist nicht Selbstzweck. Die Pornokraten wissen, daß es im Gotteswort heißt: „Weder die Unzüchtigen noch die Götzendiener noch die Ehebrecher noch die Homosexuellen werden das Reich Gottes ererben." (1 Kor 6,9)

Wie entkommt die Kinderseele diesem Angriff?

Das ist nicht so einfach. Väter und Mütter kinderreicher Familien mit Kleinkindern, die ihre Kinder nicht in die Pornoschulen schicken, sondern selbst unterrichten, wurden sogar schon ins Gefängnis geworfen.

Kann man den Gerichten nicht mehr trauen?

Eine Gerichtsinstanz nach der anderen - bis hin zum Bundesverfassungsgericht – beugt vorsätzlich das Recht im Dienste eines Glaubenskrieges gegen das Volk Gottes.

Rechtsbeugung wäre nach dem Strafgesetzbuch ein Verbrechen.

Und das Deutsche Bundesverfassungsgericht?

Heute haben Verbrecher im Bundesverfassungsgericht die Oberhand.

Eine harte Aussage.

Sie wird durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes erhärtet, daß Tötungsspezialisten für ungeborene Kinder ein Grundrecht hätten, Menschen „rechtswidrig" zu töten.

Ihre Schlußfolgerung aus dieser Lage?

Uns muß bewußt sein, daß der Teufel einen Vernichtungskrieg gegen das Volk Gottes führt. Die Teufelsdiener im Bundesverfassungsgericht schrecken vor keiner Rechtsbeugung zurück.

Was ist, Ihrer Ansicht nach, zu tun?

Als Soldaten Christi müssen wir auch strategisch denken. Dazu gehört, die Schwachstellen des Gegners auszunutzen. Unser Gegner ist der Teufel. Der Teufel ist ein Lügner und der Vater der Lüge (Joh 8,44). Doch Lügen haben kurze Beine.

Wie sehen Sie die Zukunft?

Wenn die Siegergeschichtsschreibung eines Tages zusammenbricht, dann steht die Justiz samt dem Bundesverfassungsgericht öffentlich als Bande krimineller Rechtsbeuger da.

Etwas anderes: Wann werden Sie inhaftiert werden?

Ich bin nicht davon überzeugt, daß ich eingesperrt werde. Es dauert noch einige Zeit, bis das Urteil rechtskräftig wird. Bis dahin kann sich viel ändern.

Wie meinen Sie?

Nachdem Hitler den Zweiten Weltkrieg verloren hatte, wurden sämtliche rechtsbeugerischen Gerichtsurteile seines Regimes außer Kraft gesetzt. Und jetzt läuft der Dritte Weltkrieg langsam an.

Wie meinen Sie?

Es ist ein Glaubenskrieg von über einer Milliarde Moslems gegen Israel und gegen dessen Vasallen – zum Beispiel die USA und Deutschland.

Ich halte es für ausgeschlossen, daß die dekadente und bevölkerungsmäßig weit unterlegene westliche Welt den Dritten Weltkrieg gewinnen kann.

Warum nicht?

Die von den 68ern umerzogenen Kleinbürger wollen mehrheitlich saufen und huren. Sie sind nicht bereit, den Heldentod für den Staat Israel und für die sogenannten gemeinsamen Werte zu sterben.

Was das für Werte sind, macht das Regime uns und den Moslems in Guantanamo, im Irak und in Afghanistan vor.

Haben Sie eine bestimmte Ideologie ausgemacht?

Die Rechtsbeuger handeln nicht aus Überzeugung. Sie sind - wie eine Hure - für den zu haben, der gerade die Macht besitzt.

Beispiele?

Wie das NSDAP-Mitglied Kurt Georg Kiesinger († 1988) und wie die FDJ-Propagandistin Angela Merkel auf die politischen Veränderungen reagiert haben, so werden auch Richter und Staatsanwälte auf die sich abzeichnende Niederlage reagieren und meine Verurteilung unter dem Gesichtspunkt ihrer persönlichen Karrierechancen betrachten.

Was könnte das für Sie bedeuten?

Da niemand weiß, wann die Richter und die Staatsanwälte die sich abzeichnende Niederlage erkennen und für die Zeit danach vorsorgen, ist es nicht ausgeschlossen, daß ich vielleicht doch nicht ins Gefängnis komme.

Daß das Urteil schon im Jahre 2007 rechtskräftig wird, halte ich für wenig wahrscheinlich. Was aber im Jahre 2008 geschieht, hängt vom weiteren Verlauf des Dritten Weltkrieges ab...

Wo werden Sie Ihre Strafe verbüßen müssen?

Im unwahrscheinlichen Fall einer erneuten Inhaftierung würde man mich wohl in ein bayerisches Gefängnis recht weit weg von meiner Heimatstadt Erlangen einweisen.

Was erwartet Sie im Gefängnis?

Meine Frage ist eine andere: Welches sind die Wege Gottes für mich? Wenn ich in meiner Eigenschaft als

Soldat Christi ein drittes Mal in Kriegsgefangenschaft geraten sollte, dann wird mir Christus ebenso beistehen, wie er mir bisher immer beigestanden hat.

Wie haben Sie frühere Gefängnisaufenthalte erlebt?

Während meiner zweiten Kriegsgefangenschaft dachte ich oft an die deutschen Soldaten in Stalingrad, die dort verhungerten und erfroren. Wie gut ging es mir dagegen.

Gut?

Ich hatte immer genug zu essen. Ich hatte einen Heizkörper. Niemand wollte mich töten. Ich hatte unter einem anderen Feldherrn zu dienen als die Stalingradkämpfer.

Sie sind kampfbereit?

Auch in Zukunft will ich nicht desertieren, sondern unter der Führung Jesu in dem Heiligen Krieg den guten Kampf des Glaubens kämpfen und darauf vertrauen, daß Christus mich auch weiterhin wunderbar führen wird.

Ernst Zündel schreibt aus dem Mannheimer Gefängnis

Sorgen um Deutschlands Jugend

„Gestern kam in den Nachrichten, daß die Deutschen hinter den Luxemburgern am meisten Alkohol konsumieren würden. Es entspräche dieses pro Person einem Äquivalent von 200 Litern Bier im Jahr.

Mit dem Rauchen steht es noch immer nicht viel besser, man stelle sich das einmal bildlich vor! Die Deutschen fanden schon 1943 die direkte Verbindung von Rauchen zu Lungenkrebs! 2007, also 64 Jahre später, erhitzen sich noch immer die Gemüter der Nachfahren dieser Entdecker der Raucher-Krebs-Verbindung, ob man Kindern, Föten, Ehepartnern, Arbeitskollegen, Patienten in Hospitälern, Benutzern von öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln zumuten kann, daß sie durch Millionen deutscher Süchtiger diesen ausgeliefert sind. (Kommentar: Dem scheint jetzt wohl wirklich sehr nachhaltig ein Ende bereitet zu werden.)

Frau Haverbeck – wohlgemerkt in **unserem** Deutschland – diktieren Süchtige seit fast 70 bis 75 Jahren die Gesundheitspolitik, wenn es sich um Rauchen und Saufen handelt. So brutal muß man den Deutschen endlich den Spiegel vorhalten. Wieviele habe ich ihre Süchte mit dem selbstzerstörerischen Argument verteidigen hören, daß Qualmen und Luftverpesten zu ihrer Lebensqualität gehören würde, und daß sie ein Recht darauf hätten, also ein Recht einforderten, sich selbst und ihre Mitmenschen tödlich zu gefährden – **nur weil sie selber süchtig sind!**

In Deuschland ist es sehr schwierig, genaue Erkrankungs-, und noch viel schwieriger, Todesursachenstatistiken zu erhalten, besonders, wenn es sich um Rauchen und Saufen in Ursache und Wirkung handelt.

In Amerika und Kanada war es früher auch so – denn die multinationalen Drogenkartelle hatten die Parlamentarier korrumpiert, und die Minister quasi gekauft, die Wissenschaftler mit Research-Grants eingefangen, so wie ein Cowboy die Rinder mit dem Lasso fängt.

Aber selbst konservative Zahlen sprechen von über 400 Raucherkrebstoten pro Tag in Deutschland – wir reden von Toten – nicht von Krebskranken, die in Millionenhöhe von dem Gesundheitssystem, d.h. den Beitragszahlern zur Krankenkasse, mitgetragen werden **müssen!!!**

Die Gemeinschaft trägt also die Folgen des Lasters.

Frau Haverbeck, ich könnte Bücher schreiben zu diesem Thema! Wieviele begabte, brilliante deutsche Genies sind uns durch frühzeitigen, raucherbedingten Tod, d.h. durch Raucherbein, Amputation, durch Diabetis, kompliziert durchs Rauchen, verlorengegangen? Und dies schon seit dem Ersten Weltkrieg!

In einem Gespräch mit dem hochausgezeichneten Soldaten des Zweiten Weltkrieges (über 2.500 Feindflüge insgesamt, 164 Flugzeugabschüsse, über 500 Panzer aus der Luft zerstört, zwei Kreuzer usw.), **Hans Ulrich Rudel**, sagte mir dieser Anfang der siebziger Jahre, daß viele seiner Kameraden, die er auf den Flugplätzen und an der Front kennenlernte, Kettenraucher gewesen seien. Sie bereiteten sich in den rauchgefüllten Bereitschaftsräumen kartenspielend auf ihre jeweiligen Kampfeinsätze vor. Rudel sagte, es wären die reinsten Räucherkammern gewesen, besonders an der Ostfront im Herbst und im Winter, wo es immer so sehr kalt war.

Er, Rudel, war überzeugt, daß das Rauchen die Reaktionsfähigkeit – wegen Sauerstoffmangels – beeinflußte. Deshalb machte er immer Sport und ließ in der Nähe von Einsatzräumen Sportgeräte und Eishockeyringe bauen durch Wasser, das über Nacht gefror, genauso, wie es fast in jedem kanadischen Hinterhof gemacht wurde und noch immer gemacht wird.

Wayne Gretzky, der Rudel der kanadischen Hockeys, Sohn polnischer Einwanderer, lernte auf solch einem „homemade", also selbstgemachtem Hockeyring, so gut zu spielen, daß er Weltmeister wurde!

Rudel hielt seine Lungen rein, maximierte durch seinen Bewegungssport seine Blutzirkulation, erhöhte den Sauerstoffgehalt in seinem Blut – d.h. er förderte dadurch seine Gehirneffizienz, sein Reaktionsvermögen auf Gefahren usw.

Frau Haverbeck, Rudel hatte intensiv erkannt, was für eine geradezu tödliche Gefahr das Rauchen für seine Kameraden darstellte!

Rudel wurde 50 Jahre nach seiner intuitiven Entdekkung durch amerikanische Wissenschaftler von Versicherungen – besonders Auto- und Lebensversicherungen – bestätigt. Diese fanden heraus, daß z.B. Nichtraucher-Autofahrer 12-15% weniger schwere Autounfälle verursachen, z.T. weil sie ihre Hände nicht vom

Steuer ließen, um die Zigarette herauszufischen und anzuzünden, und weil der Sauerstoffgehalt im Wageninneren mit jeder gerauchten Zigarette vermindert wurde, und damit auch die Reaktionszeit verlangsamt. Auf Grund dieser Studie gaben die größten Autoversicherungen Kanadas und Amerikas bis zu 15 % Rabatt für Nichtraucher bei ihren Prämien. Das gleiche geschah mit Alkoholikern.

Also, meine liebe Frau Haverbeck, eine Raucher gibt jährlich für Zigaretten soviel Geld aus, daß er sich einen teuren Farbfernseher (Großbildformat) dafür kaufen könnte. In zwei Jahren verqualmt er eine Flugreise plus Urlauf auf Mallorca. In fünf Jahren einen guten gebrauchten Mittelklassewagen, und in seinem ganzen Leben verraucht der Raucher den Wert eines Einfamilienhausen. Zudem wird das Leben des Rauchers um sieben bis zehn Jahre verkürzt, und die Gefahr, an Krebs zu erkranken, verdoppelt oder verdreifacht sich gar."

So viel von Ernst Zündel zum Thema Rauchen aus seiner fortwährenden Untersuchungshaft im Gefängnis, Herzogenrieder Straße 111, 68169 Mannheim.

Aus Sachsen: zusammengefaßt von Sven Heitkamp

Das ist euer wunderbares demokratisches System, liebe Deutsche!

Hohe Politiker sind nicht nur am Betrieb von Kinder-Bordellen als Hintermänner beteiligt, sondern auch an ungeklärten Todesfällen von aussagewilligen Kennern der Situation. Gehören diese Politiker zu den Teufelsringen, die jährlich Tausende von Kindern entführen, um sie von perversen Satanen während sexuellen Mißbrauchs grausam töten zu lassen, wie in Belgien geschehen? Die jetzt nur als kleine Spitze eines Eisbergs bekannt gewordenen Einzelheiten sind Teil der „organisierten Kriminalität". Der gesamte Machtbereich der politischen System-Klasse Sachsen, und vielleicht darüber hinaus, ist darin verwickelt: Ranghohe Politiker, leitende Staatsanwälte, Polizisten und Richter. Die sogenannten „mafiösen Strukturen bis in Führungsetagen von Politik, Justiz und Polizei" dürfen jedoch nicht aufgeklärt werden. Der damit betraute „Datenschutzbeauftragte" Schurig will die Akten vernichten lassen, weil der „Verfassungsschutz" kein Recht gehabt hätte, die kriminellen Politiker zu beobachten. Wenn Mord, Kinderschändung und Kindesmord z.B. Politikern nachgewiesen werden soll, dann ist das undemokratisch. Wenn Nationale, die diese Zustände bekämpfen, sich öffentlich äußern, oder zur Wahl antreten, dann dürfen sie ausgespäht, finanziell vernichtet und eingekerkert werden. Da hat Herr Schurig nichts einzuwenden. Das ist euer System, liebe Deutsche, das ihr immer noch mehrheitlich wählt. Ihr wählt nicht die NPD, die euch retten würde. Nein, die NPD wird fertiggemacht, mit unglaublichen Methoden. Die Partei muß z.B. Millionenbeträge an sogenannten Bußgeldern bezahlen mit der Absicht, ihre Existenz zu vernichten. Im Kreisverband der CSU-Regensburg wurden annähernd zehn Personen wegen „rechtsextremer und antisemitischer Äußerungen" von der Partei ausgeschlossen, weil sie über die Grundlagen des BRD- Systems offen redeten, auch über die kriminellen Verwicklungen von hohen Politikern. Existieren soll in der BRD offenbar alleine eine Politik, getragen von „mafiösen Strukturen bis in Führungsetagen von Politik, Justiz und Polizei".

entnommen Die Welt, 15.5.2007, Seite 4

Kartell aufgedeckt – Ermittlungsmethoden illegal? Sächsische Elite in Rotlicht-Affäre verwickelt

Der sächsische Verfassungsschutz ist einem seltsamen Kartell der organisierten Kriminalität auf die Spur gekommen. Die Vorwürfe, die den Freistaat seit Wochenbeginn erschüttern, drehen sich um Immobiliengeschäfte und Kinderprostitution, Korruption und dubiose Todesfälle. Nicht nur Bauunternehmen und Immobilienhändler sollen in das kriminelle Geflecht involviert sein, sondern auch ranghohe Politiker, leitende Staatsanwälte, Polizisten und Richter. Doch Sachsens Datenschützer Andreas Schurig will die geheimen Akten vernichten lassen. Der Grund: Die Informationen seien vom Verfassungsschutz illegal gesammelt worden.

Anfang Oktober 2006 gab der Datenschutzbeauftragte im Dresdner Landtag eine bemerkenswerte Pressekonferenz. Sachsens Verfassungsschutz habe selbst mehrfach Verfassungsbruch begangen, bemängelte Schurig. Wegen der „fortgesetzten rechtswidrigen Beobachtung der organisierten Kriminalität (OK)" müsse er den Geheimdienst kritisieren. Das „schwerwiegende Fehlverhalten" des Nachrichtendienstes sei „bundesweit einmalig".

Der Aufschrei war groß – bis am vorigen Wochenende durchsickerte, welche Dimension die beanstandeten Fälle offenbar hatten. Die rund 15.500 Blatt streng geheimer Akten des Komplexes „Abseits" berichten über mafiöse Strukturen bis in Führungsetagen von Politik, Justiz und Polizei hinein. Eine Melange, die die Landesregierung in arge Bedrängnis bringen kann.

Schwerpunkt der kriminellen Verstrickungen soll laut Berichten. von „Spiegel" und „Leipziger Volkszeitung" Leipzig sein Netzwerke treten aber wohl auch in Chemnitz und dem Vogtland in Erscheinung Die Rede ist vor allem von Immobilienschiebereien und vom Leipziger Kinderbordell „Jasmin". Dort, wo Anfang der 90er Jahre Mädchen aus Tschechien zur Prostitution gezwungen wurden, sollen auch hohe Kreise verkehrt haben – und damit erpreßbar sein.

Rotlicht und Blaulicht geben in der Geschichte eine unheimliche Mischung ab, .denn auch Vorwürfe von Amtsmißbrauch, Geheimnisverrat und Korruption sowie fragwürdige Gerichtsentscheidungen und ausgebremste Ermittler gehören zur Geschichte Selbst ungeklärte Todesfälle werden in das Puzzle einsortiert Mal verschwand eine Justizsekretärin aus Leipzig, mal ein Immobilienmakler Beide Leichen wurden erst Jahre später aufgefunden Ein Manager der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft überlebte nur knapp die drei Schüsse, die vor seiner Haustür aus nächster Nähe auf ihn abgegeben wurden. Eine Informantin überstand mit Not einen Drogencocktail, den man ihr verabreicht haben soll.

Innenminister Albrecht Buttolo (CDU) könnte die Akten, die der Verfassungsschutz zusammengetragen hat, ungeachtet der Rüge vom Datenschutz, an Polizei und Justiz übergeben. Schließlich ist er nach eigenem Bekunden an einer Aufklärung der gewaltigen Vorwürfe interessiert Doch angesichts der heiklen Vorgeschichte zögert der Minister Er will das Votum der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) des Landtags abwarten, die an diesem Dienstag zur Sondersitzung zusammenkommt.

„Wenn die PKK meiner Rechtsauffassung folgt, daß die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdet war, kann ich die Daten weitergeben", sagte Buttolo der WELT. „In diesem Punkt stützt mich auch der Justizminister." Auch Sachsens Generalstaatsanwalt Jörg Schwalm forderte mit Nachdruck, das geheime Material zu übergeben: „Wir wollen ein sauberes Sachsen."

Bisher durften jedoch nur die fünf PKK-Mitglieder die Akten unter strengster Aufsicht lesen Nach der Lektüre hofft CDU-Vertreter Frank Kupfer nun, daß es zu Ermittlungen kommt. "Was vom Verfassungsschutz aufgedeckt wurde nicht einfach schreddern", sagte Kupfer der WELT. „Es muß eine rechtlich saubere Lösung geben, daß es zu Ermittlungen kommen kann."

Schurig selbst verteidigt seine Haltung. „Gerade der Verfassungsschutz, der tief in verschiedene Bereiche eindringen kann, muß absolut sauber arbeiten", sagte Schurig der WELT. „Da darf es keinen Makel geben." Für Fälle schwerer Kriminalität seien nun einmal Polizei und Justiz zuständig.

Bundesverfassungsgerichtliche Paralleljustiz

Ergänzend zu den ungeheuerlichen Vorgängen im Dresdner Landtag erschien bereits im Zeitreport 162 vom November/Dezember 2006 folgender Hinweis:

> „Die Massenvernichtung von Akten im Kanzleramt gegen Ende der Regierung Helmut Kohl bedingte einen öffentlichen Eklat, so daß die Staatsanwaltschaft Ermittlungen einleitete: Insgesamt seien Daten im Umfang von ungefähr einer Million DIN-A-4-Seiten gelöscht worden. Dennoch stellte die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen – mutmaßlich nicht ganz freiwillig – ein, mit dem Hinweis, es läge kein strafrelevantes Verschulden vor.
>
> Tatsache ist, daß auch auf höchster Ebene Aktenvernichtung ganz selbstverständlich ist, um die Beweisbarkeit von Vorgängen oder Tatbeständen auszuschließen, Strafverfolgungen zu be- und verhindern.
>
> Daß Staatsanwälte, so sie an eine Karriere denken, ‚Anweisungen von oben' lieber folgen, haben wir bereits an anderer Stelle deutlich ausgeführt. Unwillige Staatsanwälte werden versetzt oder ihnen bestimmte Fälle entzogen."

Wir erinnern hier an den bereits im Sonderheft erwähnten Fernsehbeitrag „Maulkorb für den Staatsanwalt", der auch als Videokassette vorliegt.

Desweiteren wird in diesem Bericht ein Beitrag von **Prof. Dr. Helmut Saake** gebracht, ein Aufsatz, der sich mit der Frage befaßt, wie unabhängig und politisch unbeeinflußt es in deutschen Gerichten zugeht.

Da wird z.B. von Persönlichkeiten berichtet, die vor Gericht erscheinen und sich „ganz routiniert als Bundesverfassungsrichter ausweisen, um beispielsweise in Gerichtsverfahren von außerordentlich langer Prozeßdauer oder rechtsstaatlich völlig unverständlichen Vorkommnissen eine angeblich verfassungsgerichtliche Kontrolle des jeweiligen richterlichen Vorgehens durchzuführen." Und an anderer Stelle wird erklärt: „Sucht der Bürger als juristischer Laie Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Funktion die kontrollierenden Bundesverfassungsrichter im Bundesverfassungsgericht ausüben, kennt sein Erstaunen keine Grenzen, wenn ihm vom Bundesverfassungsgericht offiziell mitgeteilt wird, daß die von ihm, dem prozessierenden Bürger also, genannten Bundesverfassungsrichter zu keiner Zeit als Bundesverfassungsrichter oder in einer anderen Tätigkeit beim Bundesverfassungsgericht tätig gewesen seien."

Es wird dann ausführlich der Fall des „Bundesverfassungsrichters Kurt Kuschinski" dargestellt. Gegen diesen wurde im Jahr 1994 eine Strafanzeige wegen einer über einen längeren Zeitraum hin verübten Amtsanmaßung erstattet. Zunächst gefiel sich die bundesverfassungsgerichtliche Verwaltung in Untätigkeit. „Erst auf einen Dringlichkeitsantrag hin hat der Verwaltungsdirektor des Bundesverfassungsgerichtes dann immerhin insoweit gehandelt, als er sich bei der zuständigen Staatsanwaltschaft nach einem Strafverfahren gegen ‚Bundesverfassungsrichter Kurt Kuschinski' erkundigte. Die betreffende Staatsanwaltschaft erklärte dem Verwaltungsdirektor definitiv, ein Strafverfahren gegen einen ‚Bundesverfassungsrichter Kurt Kuschinski' existiere bei ihr nicht und sei auch zu keinem Zeitpunkt bei ihr anhängig gewesen." Peinlich war nur, daß dem Anzeigenerstatter von der Staatsanwaltschaft ein schriftlicher Bescheid vom 27.7.1994 vorlag, in dem das anhängige Strafverfahren bestätigt wurde.

Es war also offenbar der Verwaltungsdirektor von der eigenen Staatsanwaltschaft belogen worden. Dennoch geschah nichts, und die behördliche Untätigkeit obsiegte, wie in vielen anderen Fällen.

Abschließend wird in diesem Beitrag, der gänzlich von Christian Bärthel bei seinem Prozeß in Gera vorgetragen wurde, folgendes festgestellt:

„Allein schon die beachtliche Anzahl der eingesetzten illegalen ‚Bundesverfassungsrichter', und die Tatsache, daß innerhalb des Dienstgebäudes des Bundesverfassungsgerichtes dem diensttuenden Pförtner in Anwesenheit von Zeugen persönlich ausgehändigte Verfassungsbeschwerden später ‚nicht vorhanden' sind, führte zu der unvermeidlichen Schlußfolgerung von ‚bundesverfassungsgerichtlicher Paralleljustiz', von der auszugehen sei.

Nunmehr wurde die Verwaltungsdirektion beim Bundesverfassungsgericht mit dem Tatbestand der Amtsanmaßung durch illegale ‚Bundesverfassungsrichter' konfrontiert. Doch diese lehnte ihr Tätigwerden ab. Desweiteren wurde die Direktion auf das Problem der ‚bundesverfassungsgerichtlichen Paralleljustiz' hingewiesen. Unverändert bestand sie auf ihrer Untätigkeit. Damit stellt sich die Frage, ob nicht die Verwaltungsdirektion des Bundesverfassungsgerichtes fortgesetzte Amtsanmaßung ‚illegaler Verfassungsrichter' billigend in Kauf nimmt."

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die verschiedenen Beiträge zum Bundesverfassungsgericht, die wir bereits in der Stimme des Gewissens gebracht haben, insbesondere auch an den Beitrag aus dem Westfalen-Blatt „Der dritte Senat".

Es wird immer deutlicher: die Juristen in der Bundesrepublik Deutschland verstricken sich - oder werden verstrickt – in immer mehr Skandale und unlösbare Widersprüche. Gleichzeitig finden sich aber immer mehr Juristen, die warnend und besorgt auf diese Entwicklung hinweisen und für ein wirkliches, dem Recht verpflichtetes Gerichtswesen eintreten. Wir sollten diese unüberhörbar dankend unterstützen.

Buchbesprechung

Richard Melisch „Der letzte Akt" Die Kriegserklärung der Globalisierer

In diesem sehr verdienstvollen Buch von Richard Melisch setzt sich dieser mit der Globalisierungstrategie auseinander, wie sie Thomas Barnett – „der Clausewitz der Globalisierer" – offengelegt hat. Nun kann niemand mehr von Verschwörungstheorie usw. sprechen. Letzt liegt ganz offen vor, worauf so viele kritische Denker seit langem hinweisen: es gibt Hintergrundmächte, die gezielt die Auslöschung der Völker erstreben. Die Menschheit ist zweigeteilt. Die einen sind die Globalisierer, die Friede, Freiheit gleich Willkür und das Ersticken allen kritischen Denkens in Vergnügungsorgien anstreben, und denjenigen auf der anderen Seite, die immer noch an ihren alten Werten und Traditionen hängen, die die eigenständige Nation erhalten wollen, und die nicht bereit sind, ihre Natur-, Kultur- und Bodenschätze dem freien Spiel des Weltmarktes auszuliefern. Das sind die Terroristen und Schurkenstaaten.

Was ist mit ihnen zu tun? Ganz einfach: kill them (töte sie). So liest es sich bei Thomas Barnett.

Richard Melisch zieht das Fazit:

> „Wer lesen und hören kann, was Thomas Barnett jüngst verkündete, hat jetzt keine Ausrede mehr. Die Kriegserklärung gegen uns, die Völker der Erde, liegt vor, und Thomas Barnett sei dafür gedankt, daß er uns die Kriegspläne der Globalisierer in allen Einzelheiten dargelegt hat."
>
> (a.a.O. S. 270)

Die dargestellte Macht, sei es nun militärischer, finanzieller oder auch überwachungstechnischer Art ist ungeheuerlich. Sie könnte lähmend wirken. Was kann der einzelne schon dagegen tun? Aber u.U. ist genau eine solche Lähmung bezweckt, weil die Globalisierer noch nicht die vollständige Einschnürung und Fesselung der Völker erreicht haben und bemerken, daß sich verstärkt Widerstand regt, den sie so auszuschalten suchen.

Doch das darf ihnen nicht gelingen. Wir müssen erkennen, wie Melisch eindeutig sagt: Jetzt oder nie.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, was Georg Schott bereits 1923 erkannte:

> „Man muß sich klar darüber werden, wen es hier zu bekämpfen gilt: den bösen Feind von Urbeginn, das teuflische Prinzip. Die Weltgeschichte ist nichts anderes als der Kampf zwischen Gott und Teufel in menschlichen Erscheinungsformen. In diesem Kampf erleben wir heute einen Höhepunkt, wie ihn die Welt vielleicht noch nie gesehen hat. Und solch letzten Gesichtspunkten muß man die Ereignisse der Gegenwart betrachten, erst dann versteht man sie. Die böse Macht hat zum stärksten Vorstoß ausgeholt. Sie geht aufs Ganze."
>
> Georg Schott, Das Volksbuch vom Hitler, S. 78 f.

Also nicht Lähmung, sondern verstärkter Einsatz!

Wir danken Richard Melisch für diese wichtige und umfassende Darstellung der von Thomas Barnett vorgelegten Kriegserklärung der Globalisierer.

Richard Melisch „Der letzte Akt", Hohenrain-Verlag, Tübingen 2007, ISBN 978-3-98180-080-5.

Wir werden einige Exemplare dieses wirklich bedeutungsvollen Buches bei unserem Seminar vom 24.-26. August vorrätig halten.

UH

„Die nichtjüdischen Regierungen können sich nur mühsam am Ruder halten. Sie sind von einer Gesellschaft umgeben, die wir soweit entsittlicht haben, daß sie jeden Glauben an Gott verloren hat, und aus ihrer Mitte ständig die Flamme des Aufruhrs emporsteigen läßt. Der Weltherrscher, der die jetzt bestehenden Regierungen ablösen wird, muß zunächst dieses gewaltig um sich greifende Feuer löschen. Er hat darum die Pflicht, solche Gesellschaften zu beseitigen, selbst wenn er sie in ihrem eigenen Blute ersticken müßte..."

Zitat aus den Protokollen der Weisen von Zion, Text und Kommentar, Wallenstein-Verlag, Göttingen 1998, ISBN 3-89244-191-X

Der Fall Prof. Dr. Gertrud Höhler

Ein Bürgergespräch

Amalia: Du, August, kennst Du eigentlich dieses Antidiskrim- oder so ähnlich Gesetz? Steht da auch etwas drin über Wohnungsvermietung?

August: Du meinst wohl das Antidiskriminierungsgesetz? Ja, wenn sich z.B. ein schwarzer Afrikaner um Deine Wohnung bemüht und Du ihn ablehnst, weil Du lieber einen weißen Deutschen haben möchtest, dann ist das Rassismus und strafbar.

Amalia: Dann kann man seine Wohnung also nicht mehr vermieten wie man will?

August: Ja und nein.

Amalia: Wenn ich einem Deutschen, der als erster kommt, die Wohnung gebe, dann kann mir doch nichts passieren?

August: Wahrscheinlich.

Amalia: Dresden und Paderborn liegen ungefähr 500 km voneinander entfernt, also sehr weit.

August: Was soll denn das?

Amalia: Weil eine Professorin aus Paderborn ihre Wohnung in Sachsen an einen Deutschen vermietet hat und deswegen nun für den Paderborner Hochschulrat untragbar geworden sein soll.

August: An wen hat sie denn die Wohnung vermietet?

Amalia: Das muß ja wohl ein Verbrecher sein, vielleicht ohne daß sie es wußte. Allerdings hat die Zeitung immer nur von einem NPD-Menschen geschrieben. Das ist wahrscheinlich so eine Umschreibung wie Justizvollzugsanstalt für Gefängnis.

August: So ein Unsinn, die NPD ist eine Partei.

Amalia: Dann doch wohl sicher eine verbotene.

August: Nein, sie ist zugelassen und hat sogar mehrere Abgeordnete im sächsischen Landtag.

Amalia: Darf man denn an Parteimitglieder keine Wohnungen vermieten? Müssen die alle in Parteihäusern wohnen?

August: Das habe ich zwar noch nicht gehört, aber vielleicht hat die SPD deswegen die „Neue Heimat" geschaffen.

Amalia: Und weshalb darf die Professorin ihre Wohnung nicht an jemanden vermieten, nur weil der der NPD angehört? Fällt das nicht auch unter dieses Antidiskrisetz?

August: Es heißt Antidiskriminierungsgesetz, und für die NPD gilt das nicht. Die NPDisten werden noch nicht einmal im Landtag von den Grünen oder den CDUsten gegrüßt. Keiner mag sie, sie gelten als gefährlich und antidemokratisch.

Amalia: Das kann doch gar nicht sein, wenn diese Partei nicht verboten, sondern zugelassen ist, und sie vertritt doch auch viele Bürger.

August: Das ist ja gerade das Problem.

Amalia: Was will denn diese Partei eigentlich?

August: Im Dresdner Landtag wenden sich diese NPD-Abgeordneten gegen die politische Korruption und gegen den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan. Sie treten ein für eine verstärkte Förderung der deutschen Familien und wollen den Ausländerzuzug begrenzen.

Amalia: Aber solche Forderungen kommen doch auch bei anderen Parteipolitikern vor, und in einer Demokratie darf man doch gegen alles sein.

August: Das gilt aber nicht für die NPD. Wenn sie das vertritt, dann ist das antidemokratisch, und außerdem NS-Gedankengut.

Amalia: Wenn das NS-Gedankengut ist, dann kann dieser Nationalsozialismus doch gar nicht so schlecht sein.

August: Er ist aber schlecht, und ihn gut zu finden ist strafbar.

Amalia: Und was hat das nun alles mit der Wohnungsvermietung zu tun? Dürfte die Professorin ihre Wohnung auch nicht an einen Grünen vermieten?

August: Das ist problemlos möglich.

Amalia: Und wieso ist es unzulässig und strafbar bei einem NPDisten?

August: Nicht direkt strafbar, aber untragbar für das Leitungsgremium der Universität Paderborn, in das sie mit sieben weiteren Professoren gewählt worden ist.

Amalia: Aber August, was geht denn das diese Professoren in Nordrhein-Westfalen an, wem Frau Professor Höhler ihre Wohnung in Sachsen vermietet hat?

August: Das ist mir auch nicht klar, aber es muß schon etwas sehr Schwerwiegendes sein, denn sie wollen deswegen sogar das Hochschulgesetz verändern, um die Professorin „legal absetzen" zu können.

Amalia: Und in der Zeitung steht, daß die Ratsmitglieder die Professorin aufgefordert haben, freiwillig ihren Rücktritt zu erklären. Das tut sie aber nicht.

August: Und deswegen will eben der Hochschulrat insgesamt zurücktreten, weil dann neu gewählt werden muß.

Amalia: Aber wenn die Frau Professorin nicht freiwillig zurücktreten will, und die anderen zurücktreten, dann ist sie nachher der alleinige Hochschulrat. Die anderen sind dann draußen.

August: Das geht eben nicht. Dann müssen die anderen auch bleiben. Aber das wollen sie nicht. Wenn die Professorin nicht mit zurücktritt, also kein Neuanfang möglich ist, „dann wird der Hochschulrat in der gewählten Besetzung möglicherweise die komplette Amtszeit, das sind fünf Jahre, zusammen arbeiten müssen", so steht es in der Zeitung.

Amalia: Das ist ja schrecklich für die arme Professorin. Sie ist schließlich die einzige, die sich an dieses Antidiskrisetz hält, und keinen NPD-Abgeordneten diskriminiert.

August: Vielleicht sollten wir der NPD in Sachsen schreiben, daß sie doch eine Klage gegen den Hochschulrat in Paderborn macht wegen Diskriminierung.

Amalia: Das ist wirklich eine gute Idee. Aber tu es nur gleich. Vielleicht gibt es da ja, weil es die NPD ist, eine Vermonatungsfrist.

Nach dem Westfalen-Blatt vom Dienstag, den 3. Juli 2007 (Hochschulrat will kollektiv zurücktreten)

Telefonüberwachung

Von Handys gehen nicht zu unterschätzende Gefahren aus. Nein, hier ist nicht dir Rede von „krankmachender" elektromagnetischer Strahlung oder den Gefahren der Handybenutzung beim Autofahren. Das Handy ist, wie ich im folgenden näher beleuchten will, nicht nur eine hervorragende Abhörwanze, sondern auch leicht abzuhören. Außerdem ist es ein recht genaues Peilgerät.

Abhören mit Handys: Während das Abhören von Räumen und Personen früher Spezialisten mit teuren Abhöreinrichtungen vorbehalten war, kann heute jedes normale Handy diesen Zweck billig erfüllen. Ein im Raum verstecktes Handy kann von außen jederzeit angerufen werden. (Im lautlosen Modus läutet es natürlich nicht) Die automatische Rufannahme, welche fast jedes marktübliche Gerät beherrscht, verbindet dann den Lauscher und macht jedes im Zimmer gesprochene Wort hörbar. Für eine längere Überwachungen, werden Netzteile (Ladegeräte) angeschlossen, um nicht vom Akku abhängig zu sein. Mit anonym gekauften Wertkartenhandys betrieben, kann selbst beim Auffinden des Geräts der Lauscher nicht ausfindig gemacht werden.

Abhören von Handys: Manche Menschen denken, daß GSM Geräte weil digital, abhörsicher, sind. Dies ist Unsinn, weil das GSM-Protokoll ein ein- und ausschalten der Verschlüsselung durch den Netzbetreiber (oder im speziellen Fall den Abhörenden) erlaubt. Das Handy zeigt jedenfalls nicht an, ob es verschlüsselt oder unverschlüsselt sendet.

Geheimdienste und andere an fremden Informationen Interessierte haben längst sogenannte IMSI-Catcher, die ein selektives Abhören eines bestimmten Handys erlauben. Die I ist die „International Mobile Subscriber Identity", ein für jedes Handy einzigartiger Code. Die Geräte bestehen grob gesagt aus einem Empfangs- sowie einem Sendeteil eines Handys sowie einem PC (Laptop) als Steuerung. Der IMSI-Catcher meldet sich wie in Handy im gewünschten Mobilfunknetz an und simuliert sodann eine funktionsfähige Funkzelle des GSM-Netzes. In diese wird sich das abzuhörende Handy, wenn es in der Nähe ist, einloggen und ganz normal funktionieren. (Die Zelle des IMSI-Catchers weist eine höhere Feldstärke als die originalen Netzzellen auf um von dem abzuhörenden Handy bevorzugt zu werden. Nun kann der Belauschte aktiv Gespräche führen und auch angerufen werden. Daß jedes gesprochene Wort mitgehört (und aufgezeichnet) wird, merkt er nicht.

Rohde & Schwarz in München stellen IMSI-Catcher mit der Typenbezeichnung GA900 und GA901 her.

Anregung zum eigenen Tätigwerden

Das Urteil, das die Junge Freiheit hinsichtlich ihrer Nennung im Verfassungsschutz von NRW erstritt, hat weitere Auswirkungen. Der Name Haverbeck erscheint nicht mehr, das COLLEGIUM HUMANUM wird nur noch als Tagungsstätte erwähnt, dafür aber sehr deutlich gesagt, wes Kind Autonome und Antifa sind. Wir haben dies zum Inhalt unseres neuen Flugblattes gemacht, was wir Ihnen hiermit zur Kenntnis geben mit der Anregung, lokale Ereignisse, bei denen die Antifa im Hintergrund mitmischt, entsprechend aufzubereiten.

Aufgepaßt!

Der Bürgermeister von Vlotho lehnt eine demokratische Vorgehensweise ab

Er hatte beantragt und erwartet, daß der Bundesinnenminister das COLLEGIUM HUMANUM verbieten würde. Doch der Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble antwortete ihm, das COLLEGIUM HUMANUM würde durch solch eine Aktion nur aufgewertet, es sei zu unbedeutend. „Eine Auseinandersetzung auf demokratischer Basis erscheint mir zielführender." (Westfalen-Blatt, 31.5.2007)

Und wie reagiert der Bürgermeister von Vlotho, und dies auch noch bei einer Ansprache zur Verabschiedung der Abiturienten?
„Das kann es wirklich nicht sein. Das Schreiben Schäubles zeigt, wie weit weg er von der Basis ist. Das werde ich auch deutlich machen." (Westfalen-Blatt, 18.6.2007) **- Also keine demokratische Basis! -**

In Vlotho haben sich Pfarrer, Pädagogen und Kommunalpolitiker einschließlich des Bürgermeisters bereits der Antifa in ihrem Bündnis gegen das COLLEGIUM HUMANUM angeschlossen. Obwohl sie miterlebt haben, daß Anhänger und Sympathisanten dieses Bündnisses vor keiner Gewalttat zurückschrecken, distanzieren sie sich davon nicht. Im Gegenteil: sie solidarisieren sich mit der Antifa und ihrer Parole: Das Collegium muß weg.

Es ist nicht vorstellbar, daß sie die Verfassungsschutzberichte über Autonome und Antifa nicht kennen. Im NRW-Verfassungsschutzbericht von 2006 heißt es auf S. 99 zum Thema Linksextremismus:

„Innerhalb der autonomen Szene ist der Einsatz von Militanz (das ist Gewalt) kaum umstritten. Autonome wollen mit dem Einsatz von Militanz chaotische Zustände verursachen, um die Unregierbarkeit des Staates herbeizuführen. Insbesondere Gewalt gegen tatsächlich oder vermeintlich rechtsextremistische Personen und Strukturen sowie gegen die Polizei und andere staatliche Institutionen gilt als LEGITIMES MITTEL IM EINSATZ FÜR AUTONOME ZIELSETZUNGEN."

Und auf S. 117 lesen wir:
„Autonome Antifa-Gruppierungen, die dem antideutschen Spektrum angehören und die strikt pro-israelische Positionen vertreten".
Diese Linksextremisten verfolgen Ziele, die sich gegen die Grundrechte des Menschen und eine Rechtstaatlichkeit richten. Sie „sind deshalb verfassungsfeindlich". (a.a.O. S. 97)

Dem entgegen nimmt die Leiterin des COLLEGIUM HUMANUM die Aufforderung des Bundesinnenministers ernst und bietet zum wiederholten Male dem Bürgermeister und anderen Vertretern des Vlothoer Bündnisses ein sachliches Gespräch an.

Das COLLEGIUM HUMANUM lehnt jede Gewalttat ab und hält sich an die Grundrechte, insbesondere Art. 4 und 5 GG. (siehe Rückseite)

Die Bürgermeisterantwort bestätigt eindeutig die in Vlotho bereits eingetretene Diktatur:

> „Ihre Einladung zu einem Gespräch weise ich zurück. Das gilt auch für alle zukünftigen Versuche; eine Antwort erhalten Sie zukünftig jeweils nicht mehr.
> Die Ablehnung ergeht auch für das Bündnis gegen rechts."

Brief des Vlothoer Bürgermeisters Bernd Stute vom 4. Juli 2007

Was gedenken die Vlothoer Bürger zu tun, damit in unserer Stadt wieder eine grundgesetzgemäße Politik und Bildungsarbeit durchgeführt werden kann?

Oder wollen sie der Antifa kampflos das Feld überlassen? Dann werden morgen die Bauern, Handwerker und kritisch denkenden Rentner die Opfer sein.

V.i.S.d.P.: COLLEGIUM HUMANUM

Antisemitismus in der Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ vom 31. Juli 2007

Die Beilage zur Wochenzeitung befaßt sich ausschließlich mit dem Antisemitismus, der überall offenbar zunimmt. So beginnt der Artikel von Rainer Erb „Organisierte Antisemiten“ folgendermaßen:

„Angesichts von weitverbreiteten Vorurteilen gegen Juden und den Staat Israel, von Friedhofsschändungen und anderen antisemitisch motivierten Gewalttaten, von aggressiven Pamphleten zur Leugnung des Holocaust, soll dieser Beitrag die Aufmerksamkeit auf Formen des politisch organisierten Antisemitismus richten.“

In diesem Artikel wird z.B. folgendes festgestellt: „Es erfolgt eine Umdeutung: Die Täter erscheinen nun als durch ein „Fehlurteil“ unschuldig Verfolgte, für die die Szene kämpferisch „Gerechtigkeit“ einfordert. Die Umdeutung folgt dabei der einfachen Regel: Wer unter der „Systemjustiz“ gelitten hat, kann kein Krimineller sein, und wer gelitten hat, war unschuldig. Die Verurteilung durch ein Gericht gilt in diesen Kreisen zweifellos als Auszeichnung.“

In dem Beitrag von Klaus Wahl „Fremdenfeindliche Täter“ wird von der Zunahme im Jahre 2006 von rechtsextremistischen Straftaten um 14,6% gegenüber dem Vorjahr gesprochen.

Wer sich also über die Sicht der Gegenseite informieren will, möge sich Das Parlament vom 31. Juli 2007 bei der Bundeszentrale für politische Bildung anfordern.

Und der Herr hat nichts vergessen,
was geschehen, wird er messen -
nach dem Maß der Ewigkeit. -
Oh, wie klein ist doch die Zeit.

Joseph Freiherr von Eichendorff

Seminarankündigungen

5.-7. Oktober (in Mosbach)
Das Heilige Deutsche Reich,
der Ordensstaat Preußen,
Schwerpunkt: der Deutsche Ritterorden

9.-11. November (im CH)
Mitgliederversammlung des VRBHV

8.-9. Dezember (im CH)
Mitgliederversammlung der Bauernhilfe und des Vereins COLLEGIUM HUMANUM

Bezug der „Stimme des Gewissens“
Lebensschutzinformation - LSI

Wer sich regelmäßig über Lebensschutzfragen unterrichten möchte, erhält bei Rücksendung dieses ausgefüllten Abschnittes und einer Mindestspende von EUR 17,- als Dank die „Stimme des Gewissens“ für ein Jahr zugesandt.

Ich ______________________
(Name)

____
(Anschrift)

habe EUR __________ überwiesen und bitte um Zusendung der STIMME DES GEWISSENS.

____
(Datum) (Unterschrift)

Bitte rücksenden an:
Collegium Humanum e.V.
STIMME DES GEWISSENS
Bretthorststraße 204
32602 Vlotho.

Kopieren Sie bitte Ihnen wichtig erscheinende Beiträge. Geben Sie sie weiter an Freunde und Interessenten! Quellenangabe erwünscht!

Werben auch Sie fördernde Mitglieder für den Verein Collegium Humanum und neue Leser für die STIMME DES GEWISSENS!



Abdruck mit Quellennachweis erwünscht.

Herausgeber. Verleger: Collegium Humanum e.V. (vormals WSL-D), Bretthorststraße 204, 32602 Vlotho, Telefon: 05733 / 73 30
Bankverbindung: Volksbank Bad Oeynhausen, Kto.-Nr. 7815556300 (BLZ 494 900 70)
IBAN: DE 37 4949 0070 7815 5563 00 - BIC: GENODEM 1HFV
Bezugsgebühr: jährlich 17,- EUR. Erscheint 6 x jährlich (alle 2 Monate)

Jeder Autor zeichnet für seinen Beitrag selbst verantwortlich. In einem demokratisch verfaßten, eingetragenen Verein gibt es keinen Zensor.